

**OTFRIED KRAFFT, Landgraf Ludwig I. von Hessen (1402–1458).** Politik und historiographische Rezeption (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 88), Historische Kommission für Hessen, Marburg 2018. – XIV, 880 S., 18 farb. Abb., 5 Tafeln, 3 Tab., geb. (ISBN: 978-3-942225-42-7, Preis: 48,00 €).

Die Biografie ist zurück. Zumindest gewinnt man diesen Eindruck bei einem Blick auf die in den letzten Jahren erschienenen Arbeiten zum fürstlichen Hochadel des spätmittelalterlichen Reichs. Nachdem bis in die späten 2000er-Jahre Studien dominierten, die dem Hof als sozialem Gesamtphänomen sowie verschiedenen Herrschergeschlechtern gewidmet waren, finden nun die lange gescholtenen „großen Männer“ wieder Interesse. Dabei wurde in den entsprechenden neueren Studien selten versucht, das ganze Leben einzelner Herrscher nachzuerzählen. Vielmehr haben CHRISTOF PAULUS zu Albrecht IV. von Bayern-München (Machtfelder, Köln/Weimar/Wien 2015), KONSTANTIN LANGMAIER zu Erzherzog Albrecht VI. (Erzherzog Albrecht VI. von Österreich (1418–1463), Köln/Weimar/Wien 2015) oder auch LUKAS WOLFINGER zu Erzherzog Rudolf IV. (Die Herrschaftsinszenierung Rudolfs IV. von Österreich, Köln/Weimar/Wien 2018) im Rahmen der auf Qualifikationsarbeiten zurückgehenden Studien ihre Protagonisten vor allem im politischen Gefüge ihrer jeweiligen Zeit verortet.

Einen entsprechenden Ansatz wählt auch Otfried Krafft mit seiner Studie zu Landgraf Ludwig I. von Hessen (1402–1458), die auf einer im Jahr 2015 an der Universität Marburg eingereichten Habilitationsschrift fußt. In der Untersuchung fragt er nach Rahmenbedingungen für den Aufstieg des Fürstentums unter der Regierung seines „Helden“ sowie nach den Beziehungen Hessens zu den verschiedenen Nachbarterritorien. Ein zweiter zentraler Aspekt der Arbeit ist die Analyse von Ludwigs Darstellung in der zeitgenössischen regionalen Historiografie, insbesondere bei Johannes Nuhn und Wigand Gerstenberg.

Wer die Überlieferung des 15. Jahrhunderts im Reich kennt, erahnt bereits hier, welche Mammutaufgabe sich Krafft gestellt hat. Sage und schreibe 39 Archive und Bibliotheken durchforstete der Autor. Alleine die Auflistung der im Hessischen Staatsarchiv Marburg eingesehenen Überlieferung umfasst im Quellenverzeichnis fast zwei Seiten. Die Nähe zu ungedruckten Rechnungen, Briefen und Urkunden sowie die Liebe zum Detail sind es auch, die Kraffts Studie besonders auszeichnen.

Die ersten Kapitel des Hauptteils widmen sich den Beziehungen der Landgrafschaft zu den unterschiedlichen Nachbarn sowie zum König- und Papsttum. Schon der Umfang von mehr als 500 Seiten, den dieser Teil der Untersuchung einnimmt, verbietet es, die vielen wichtigen Einzelergebnisse im Detail zu referieren. Für den mitteldeutschen Raum relevant sind vor allem die Darlegungen über die Beziehungen zu den Wettinern (S. 79–126), die grundlegend durch die Erbinung von 1373 geprägt waren. Besondere Bedeutung hatten für den Landgrafen zudem die Beziehungen nach Norden in den welfischen Machtbereich (S. 19–78). Seine beiden älteren Schwestern waren mit braunschweigischen Fürsten verheiratet, sein Schwager Heinrich der Milde (um 1355–1416) fungierte zudem als Vormund für den jungen Ludwig, nachdem sein Vater Hermann II. 1413 verstorben war. Sichtbar wird die Kooperation innerhalb der Familie auch noch in den späteren Lebensjahren des Landgrafen. So vermittelte er die welfische Landesteilung von 1428 und hielt später noch engen Kontakt zu seinen beiden Schwestern.

Ebenfalls Beachtung finden in Kraffts Studie neben den Beziehungen zum Erzbistum Mainz (S. 127–223) die in der Forschung lange Zeit vernachlässigten Aktivitäten

Ludwigs im fränkischen Raum, vor allem die Interaktionen mit dem Bischof von Würzburg, den Hohenzollern und auch den Hennebergern (S. 225-256). Deutlich herausgearbeitet wird zudem das Ausgreifen des Hessen in den rheinischen und westfälischen Raum, das jedoch keine dauerhaften territorialen Erweiterungen zeitigte (S. 257-301).

Die verhältnismäßig prominente Stellung Ludwigs auf Reichsebene macht Krafft im Folgenden deutlich (S. 303-408). Ob der Landgraf 1440 tatsächlich von einigen Fürsten zum König gewählt wurde, kann auch er nicht vollständig auflösen. Aber schon alleine die Nachricht über diesen angeblichen Akt unterstreicht die besondere Stellung Ludwigs in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Aufräumen kann der Autor allerdings mit der von der hessischen Historiografie noch bis in die Gegenwart tradierten Legende, sein Protagonist habe versucht, Erbansprüche auf Brabant durchzusetzen. Er weist vielmehr nach, dass Ludwig bei seiner Reise in den Westen wohl vor allem im Sinne Kaiser Sigismunds agierte. Überzeugend sind zudem Kraffts Darlegungen zu den Aktivitäten des westfälischen Femegerichts, dessen sich Ludwig erfolgreich bediente und seinen Einfluss so bis in weit entfernte Regionen wie das Deutschordensland ausweitete.

Nach weiteren Kapiteln über „Innere Konflikte“, vor allem mit unterschiedlichen Niederadelsfamilien seines Territoriums (S. 409-442), zu den Beziehungen zu der schlussendlich der Landgrafschaft inkorporierten Grafschaft Ziegenhain (S. 443-487) und kurzen Abschnitten zu „Perspektiven im Süden und Norden“, das heißt unter anderem Blicke auf die Kontakte mit den Trierer Erzbischöfen oder auch den Wittelsbachern (S. 489-512), wird abschließend noch die Bedeutung des Papsttums für Ludwig in den Blick genommen (S. 513-549).

Der geografisch gegliederte Hauptteil überzeugt, wie bereits angedeutet, vor allem durch seine Quellennähe und eine Vielzahl von gut belegten Detailbeobachtungen. Der Rezensent kann allerdings nicht ganz verheimlichen, dass die sich über 500 Seiten erstreckende weitestgehend politikgeschichtliche Darstellung bei der Lektüre zu gewissen Ermüdungserscheinungen führte. Oftmals haben die Ausführungen etwas Handbuchartiges.

In diesem zentralen Teil der Arbeit tauchen die in der Adelsforschung mittlerweile etablierten Themen wie Rituale oder symbolische Kommunikation kaum auf. Auch wird auf eine Kontrastierung Ludwigs mit anderen gut erforschten fürstlichen Zeitgenossen, etwa den ein wenig jüngeren Albrecht Achilles von Brandenburg und Friedrich I. von der Pfalz verzichtet.

Einen deutlich kulturgeschichtlicheren Zugang wählt Krafft schließlich im vorletzten Kapitel des Hauptteils, in dem er sich mit der Frömmigkeit des Landgrafen und seiner Klosterpolitik auseinandersetzt (S. 551-587). Besonders überzeugt an dieser Stelle die Beschäftigung mit den Wallfahrten des Hessen, die ein bestimmendes Thema seines Lebens waren.

Den Abschluss der Arbeit bietet die Auseinandersetzung mit den in die vorangehenden Kapitel bereits kritisch eingebundenen Geschichtswerken Johannes Nuhs und Wigands von Gerstenberg, welche das Bild Ludwigs bis heute noch wesentlich prägen. Ebenso Beachtung finden in diesem Abschnitt die trotz der umfangreichen Rechnungsüberlieferung im Hessischen Staatsarchiv Marburg nur schlecht rekonstruierbaren finanziellen Ressourcen des Landgrafen, wobei unklar bleibt, ob die territorialen Expansionspläne mit dem Ausbau der inneren Finanzverwaltung verknüpft waren (S. 589-654).

Im Resümee thematisiert der Autor noch einmal die Probleme des biografischen Zugriffs auf einen Fürsten des späten Mittelalters, wobei er sich des auch in anderen Arbeiten der letzten Jahre gewählten Begriffs des hochadligen Protagonisten als

Chiffre bedient, das auch sein personales Umfeld mit einschließt. Zukünftige Forschergenerationen werden es Otfried Krafft danken, dass er im sich anschließenden Anhang nicht nur 33 Urkunden und Briefe Ludwigs, sondern auch zentrale Stellen des zweiten Buchs aus Johannes Nuhns „Chronica und altes Herkommen“ (entstanden zwischen 1460 und 1523) als Editionen sowie ein Itinerar des Landgrafen bis zu seinem Tod zur Verfügung stellt (S. 671-754).

Die hier besprochene Arbeit wird aufgrund der Akribie des Autors auf lange Zeit das Standardwerk zu Ludwig I. von Hessen bleiben. Schon alleine aufgrund des Umfangs hat sie fast den Charakter eines Nachschlagewerks, was auch durch das detaillierte Orts- und Personenregister noch einmal unterstrichen wird. Es bleibt zu hoffen, dass ähnlich gewichtige Studien zu anderen wichtigen Protagonisten der Landes- und Reichsgeschichte des 15. Jahrhunderts wie Philipp von der Pfalz oder auch Erzbischof Berthold von Mainz bald folgen.

Heidelberg

Benjamin Müsegades

**SUSE ANDRESEN, In fürstlichem Auftrag.** Die gelehrten Räte der Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern im 15. Jahrhundert (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 97), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2017. – 656 S., 12 Abb., 9 Ktn., 16 Tab., geb. (ISBN: 978-3-525-36089-7, Preis: 90,00 €).

Die Monografie von Suse Andresen, die aus einer von Rainer Christoph Schwinges in Bern betreuten Dissertation hervorgegangen ist, stößt aus sächsischer Perspektive auf größtes Interesse, denn viele Entwicklungen, die in dieser Untersuchung nachgezeichnet werden, lassen sich für Kursachsen (und seit der Leipziger Teilung 1485 auch für das Herzogtum Sachsen) ebenfalls feststellen. Wettiner wie Hohenzollern waren im 15. Jahrhundert Aufsteiger unter den Kurfürsten, sie schufen gut organisierte Territorialherrschaften, in denen konkurrierende Herrschaftsträger weitgehend ausgeschaltet oder domestiziert wurden, und dabei stützten sie sich auf eine ganze Reihe gelehrter Räte. Insgesamt betrachtet war der wettinische Territorialstaat gegenüber dem zollerschen im Vorteil, da die Landwirtschaft in Sachsen und Thüringen ertragreicher war als in Brandenburg und in Franken. Zudem wurde der kursächsische Territorialhaushalt im späten 15. Jahrhundert durch bedeutende Silbervorkommen nochmals erheblich verbessert. Auch der Blick auf die Verkehrsgeografie und das Städtewesen zeigt, dass die wettinischen Lande begünstigt waren. Die Zollern hatten außerdem den Nachteil, dass sie mit den Kurlanden und den fränkischen Markgraftümern über zwei räumlich getrennte und unterschiedlich entwickelte Territorien verfügten. Die Wettiner bemühten sich im Laufe des 15. Jahrhunderts zwar ebenfalls, mit Luxemburg und Friesland Gebiete außerhalb ihrer Stammlande unter ihre Herrschaft zu bringen, was die Territorialverwaltung sicherlich erschwert hätte, doch blieben diese Bestrebungen vergebens. (Dass die Albertiner durch den Friesischen Krieg erhebliche finanzielle Belastungen auf sich nahmen, steht auf einem anderen Blatt.) Ein letzter Standortnachteil der zollerschen Lande muss noch genannt werden: Während die Wettiner mit Leipzig seit 1409 über eine Landesuniversität verfügten, gab es weder im fränkischen noch im brandenburgischen Territorium eine Hohe Schule. Dies änderte sich erst mit der Gründung der Universität Frankfurt/Oder 1506.

Hier setzt die vorliegende Untersuchung an, die aus der engen Mitarbeit der Verfasserin am Repertorium Academicum Germanicum (<https://rag-online.org>) erwachsen ist und deshalb die Bildungswege, also vor allem den Hochschulbesuch, als einen